

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) allerdings die Bestrebungen der preußischen Junker darauf hinauslaufen, seitdem sich der deutsche Reichstag als ein klein wenig, wollen wir einmal sagen, demokratischer herausgestellt hat, als es die preußischen Junker und manche andere wünschen — es gibt auch in Sachsen solche Leute, wir haben sie drüben in der Ersten Kammer in sehr großer Anzahl sitzen —, mit allen möglichen Mitteln die Machtbefugnisse des Reiches zu schmälern und womöglich reaktionären Einzelstaaten solche Befugnisse zuzuweisen, vor allen Dingen dem preußischen Staate, weil er offenbar als der reaktionärste in Deutschland gelten kann; vielleicht könnte man noch Sachsen an seine Seite stellen. Die Herrschaft der preußischen Junker ist das Ziel, das diese Bestrebungen tatsächlich im Auge haben.

Nun stellen wir uns einmal einen Augenblick vor, daß es in Deutschland so weit käme, daß die deutsche Reichspolitik eine Politik der preußischen Junker würde, und stellen wir uns einmal vor, was das bei der Stellung des Deutschen Reiches in der internationalen Politik zu bedeuten haben würde! Diese Vorstellung genügt vollständig, um die außerordentlich große Gefahr zu erkennen, die sich aus diesem Bestreben ergibt. Wir haben allerdings die allerdringendste Veranlassung vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus, uns gegen solche Treibereien auf das allerentschiedenste zu wenden.

(B) Nun hat ja der Herr Dr. Böhnel — nur eine Bemerkung möchte ich darüber machen — gewissermaßen drei Kreuze vor einem demokratischen Reichstage gemacht; von einem demokratischen Reichstage will er nichts wissen, und vollständig dunkel ist es ihm — darin gebe ich ihm recht —, daß irgend jemand sogar die nationalliberale Partei mit einer demokratischen verwechseln könnte. Wer das meint, der hat von der Politik und von den Verhältnissen und vor allen Dingen von der Tätigkeit und der Geschichte der nationalliberalen Partei in den letzten 10 bis 20 Jahren keine Ahnung.

(Abgeordneter Hettner: Sehr richtig!)

Hier ist keine Verwechslung möglich, und es ist ganz wünschenswert und zu begrüßen, daß die Herren Nationalliberalen selbst diese Meinung bekämpfen, wenn sie bei irgend jemand aufgekommen sein sollte.

Aber in einem Stimme ich mit dem Herrn Dr. Böhnel nicht überein. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er dem Sinne nach gesagt: die nationalliberale Partei verfolgt nicht etwa wirtschaftliche egoistische Ziele für irgend eine Gruppe. Das meinen wir allerdings, denn die ganze Politik, die die Nationalliberalen zum großen Teil mit den Konservativen — ich erinnere an die Zollpolitik — im Reichstage gemacht haben, diese ganze

Politik, die in der Hauptsache mit an dem Zustande, den wir haben, schuld ist, läßt doch ganz deutlich erkennen, daß die nationalliberale Partei — das ist nicht persönlich gemeint — nach dem Grundsatz verfährt: Bereichert euch!, das heißt, wir wollen für unsere Interessengruppe, die wir vertreten, in der Politik das möglichste herauszuschlagen versuchen.

Ich habe ferner bei dieser Gelegenheit im Namen meiner Freunde die Regierung dringend zu ersuchen, im Bundesrate für eine sehr radikale Reform des Militärstrafrechts einzutreten. Wir Sozialdemokraten sind ja grundsätzlich der Meinung, daß ein besonderes Militärstrafrecht überhaupt nicht notwendig ist; da aber gar keine Aussicht ist, daß dieser unser Standpunkt gegenwärtig praktisch durchgeführt werden könnte, müssen wir wenigstens in diesem Sinne unsere Stimme erheben, daß wir sagen: es ist notwendig, eine radikale Reform des Militärstrafrechts vorzunehmen, damit die allerschlimmsten Härten und Widersinnigkeiten, die dieses Gesetz zweifellos in sich birgt, beseitigt werden. Auch hier könnte ich, wenn ich Einzelfälle bringen wollte, die ja die Spazien von den Dächern pfeifen, lange erzählen. Das will ich aber nicht tun. Ich will nur darauf hinweisen, daß der Zustand, der jetzt besteht, am krasssten in die Erscheinung getreten ist an dem Erfurter Kriegsgerichtsurteil. Wenn es schon notwendig war und wenn der Reichstag, ich glaube, fast einmütig, auf Antrag der Sozialdemokraten ein Notgesetz machen mußte, um diesen geradezu wahnwitzigen Urteilen Einhalt zu tun, so beweist das auf das allerdeutlichste die Dringlichkeit einer solchen Reform. In der Presse ist oftmals ausgesprochen worden — ich glaube, mit Recht —, daß das Militärgesetz unter dem jetzigen Verfahren zu geradezu barbarischen Konsequenzen führt, wie die Fälle in Erfurt und andere gezeigt haben. Man kann wirklich sagen: Gesetz wird Unsinn —

Präsident (unterbrechend): Herr Abgeordneter Fleißner, ich bitte, sich nun in den Ausdrücken etwas zu mäßigen. Auch ein Urteil, das durch die Berufungsinstanz abgeändert worden ist, darf nicht ein wahnwitziges genannt werden.

Abgeordneter Fleißner (fortfahrend): Es ist wohl kein Zweifel darüber, daß der gemeine Soldat beim Militär heute, wenn er eingezogen wird, eben den Menschen draußen lassen muß: er ist nur Objekt, er ist nur Kadaver, er ist nur eine willenlose Sache und darf eine eigene Meinung auch in der allerbescheidensten Form überhaupt nicht geltend machen. Was nützen da Erlasse von sogenannter allerhöchster Stelle! Wir haben seinerzeit in Sachsen den Erlaß des damaligen Prinzen Georg ge-